

Informationen zum Vorpraktikum: Ingenieurpädagogik

Im Studiengang Ingenieurpädagogik ist **zusätzlich** zur Qualifikation für ein Hochschulstudium nach § 58 Abs. 8 Landeshochschulgesetz als Voraussetzung für die Immatrikulation eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) nachzuweisen. Das Vorpraktikum sollte vor Studienbeginn durchgeführt werden. Die Ausbildungsinhalte sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen festgelegt. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des entsprechenden Berufsfeldes oder eine dem Vorpraktikum gleichwertige Berufstätigkeit wird als Vorpraktikum anerkannt. Beim Besuch des Technischen Gymnasiums werden 24 Wochen anerkannt; es müssen aber noch 4 Wochen in einem Industriebetrieb abgeleistet werden.

Ausbildungszeit: 26 Wochen

Ausbildungsinhalte: Vermittlung der Grundkenntnisse der wichtigsten Werkstoffe und Normteile sowie Bearbeitungsverfahren und Verbindungstechniken der Feinwerktechnik: Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Reiben, Gewindeschneiden, Löten, Kleben, Warmbehandlung von Stahl, Messen mit verschiedenen Messgeräten (Messschieber, Messschraube), Verfahren der spanenden und spanlosen Formgebung.

Zeitpunkt: Es sind mindestens 12 Wochen des Vorpraktikums bis spätestens zum Vorlesungsbeginn nachzuweisen. Die restlichen 14 Wochen müssen studienbegleitend absolviert werden.